Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/9/27 5Ob68/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1988

Norm

MRG §37 Abs3

Rechtssatz

Ist ein Wohnungseigentumsobjekt an zwei Mieter - räumlich getrennt - vermietet worden, können die Interessen des zweiten Mieters durch eine Entscheidung über den Antrag des anderen Mieters (hier: Feststellung des Ausnahmetatbestands des § 1 Abs 4 Z 3 MRG) unmittelbar berührt werden. Er genießt daher in diesem Verfahren Parteistellung.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 68/88
  Entscheidungstext OGH 27.09.1988 5 Ob 68/88
  Veröff: ImmZ 1989,203

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0070330

Dokumentnummer

JJR_19880927_OGH0002_0050OB00068_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at